

Danziger Volksstimme

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Nr. 54

Dienstag, den 4. März 1924

15. Jahrg.

Bezugspreis monatlich 2,50 Gulden, wöchentlich 0,50 Gulden, in Deutschland 2,00 Goldmark, durch die Post 2,50 Gulden monatlich. Anzeigen: die 4. Spalte, Zeile 0,30 Gulden, Restmonatlich 1,00 Gulden, in Deutschland 0,50 und 1,50 Goldmark. Abonnements- und Inseratenaufträge in Polen nach dem Danziger Tageskurs.

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus Nr. 6
Postfachkonto: Danzig 2945
Fernsprecher: für Schriftleitung 720,
für Anzeigen-Annahme, Bestellungen
und Druckfachen 3290.

Würdelose Koalitionsknechte.

Danzig, den 4. März. E. L.

Es geht doch nichts über eine treue Hundeseele. Mag der Herr auch noch soviel Fußstrikle ausstrecken, immer wieder ist der Hund bereit, den Stiefel zu lecken, der ihn eben getreten hat.

Am Münchener Hitler-Prozess hat sich Ludendorff sehr ungnädig und nebenbei gesagt sehr dumm über den Katholizismus ausgelassen. Er und seine deutsch-völkischen Freunde, die durch ihre wahnsinnige Eroberungspolitik während des Weltkrieges das Unglück Deutschlands allein herbeigeführt haben, glauben alle deutschen Volksgenossen schmähen zu können, die nicht an seine allezeit überragende Heldengestalt und die von ihm angepriesenen Rezepte zur Wiederaufrichtung Deutschlands glauben. Dabei richtet sich der Born Ludendorffs und seiner deutschvölkischen Anhänger nicht nur gegen die Marxisten und internationalen Sozialdemokraten, nicht nur gegen das Judentum, sondern vor allem auch gegen den Katholizismus. In seiner Münchener Verteidigungsrede hat er sich gerade mit letzterem am meisten beschäftigt. Nach Ludendorffs Ansicht trägt der Katholizismus zu einem großen Teil Schuld an dem Elend Deutschlands. Der Katholizismus hätte seinerzeit die Germanisierung von Westpreußen und Polen verhindert, er allein trage Schuld, daß Elb-Lothringen innerlich dem Reiche nicht eingegliedert wurde, und der Katholizismus hätte es auch verschuldet, daß Oberschlesien dem deutschen Volk verloren gegangen wäre. Alles, wie gesagt, nach den Auslassungen des großen Politikers Ludendorff.

Kein Wunder, daß die deutsche Zentrums- und die deutsche Reichs- und die deutsche Volksstimme gegen die Verleumdungen Ludendorffs Stellung genommen und dabei die republikanische demokratische Weimarer Verfassung verteidigt. Wer diesen Staat durch Putzige besetzen wolle, sei ein Hochverräter. Der Sieg der von Ludendorff propagierten völkischen Idee würde den Krieg aller gegen alle, die Zerstückelung des Volkes bedeuten. Das Berliner Zentrumsorgan, die „Germania“, bezeichnete Ludendorff als den „Vertreter jenes engstirnigen osteuropäischen protestantischen Preußentums, dem jeder Blick für die wahren Lebensbedürfnisse Deutschlands fehle. Das Blatt schließt seine Beurteilung Ludendorffs mit der Frage: Feldherrngeist oder Feldweibelnatur? Der Leser mag entscheiden.“

Selbstverständlich kann auch das Danziger Zentrumsorgan nicht umhin, gegen die Verleumdungen Ludendorffs Stellung zu nehmen. Wer aber geglaubt hatte, daß auch das Danziger Zentrumsorgan sich gegen die deutschvölkischen Verleumdungen Ludendorffs manhaft zur Wehr setzen würde, kennt eben unser Danziger Zentrum noch nicht. Selbstverständlich muß man auch gegen Ludendorff einige Ausführungen machen; das läßt sich nun leider nicht vermeiden. Dabei aber darf man es auf keinen Fall mit den Deutschnationalen verderben, denen Ludendorff immer noch der Hl. ist. Und so leistet sich das Danziger Zentrumsorgan dann folgende Einleitung zu seiner „Kritik“ Ludendorffs:

„Man muß den handelnden Hauptpersonen zubilligen, daß sie geleitet wurden von guten Absichten, von edlen Motiven, daß sie lediglich ihre Person auf Spiel setzten, um das arme gequälte deutsche Volk von Not und Elend zu befreien und nach dem Sturze der Regierung Stresemann eine kraftvolle Initiative zu ergreifen, um dem deutschen Namen wieder jenen Klang zu verleihen, den er hatte bis zu jenem Tage, da schöder Dolchstoß in den Rücken des deutschen Heeres den Zusammenbruch beschleunigte.“

Die sehr diese von „guten Absichten“ und „edlen Motiven“ geleiteten Münchener Helden ihre Person auf Spiel setzten, ging am klarsten aus den bisherigen Aussagen des Münchener Prozesses hervor. Als der treulose Kahr am 9. November vorigen Jahres gegen seine bisherigen Bundesgenossen und ihre Kampfesverbände Reichswehr aufmarschieren ließ und die ersten Angeln den Putzstücken um die Ohren hängen, bekamen sie es alle mit der Angst zu tun. Sie warfen sich auf die Erde und flehten um Gnade. Erst nachdem die Gefahr vorüber war und sie so ihr teures Leben gerettet hatten, erhoben sie sich, um dann zum Teil sogar selbst ihrer bisherigen Bewegung den Rücken zu kehren und in irgendeiner bayerischen Stadt Unterschlupf zu suchen.

Aber mag das Zentrumsblatt Gefallen daran finden, diese unglücklichen Gernegroße auch heute noch zu Helden zu stilisieren. Eine Gemeinheit aber ist es, wenn das Zentrumsorgan in seiner Selbstherrlichkeit die Leude deutschnationaler Lüge von dem schüden Dolchstoß in den Rücken des deutschen Heeres aufnimmt. Wenn man schon einmal für die Schuld am Zusammenbruch Deutschlands die Lüge vom Dolchstoß aufnimmt, dann ist es gerade die Zentrums- und die diesen sogenannten Dolchstoß in erster Linie mitgeführt hat. Was verstehen überhaupt die deutschnationalen Geschichtsschreiber und Kriegsverbrecher unter dem „Dolchstoß“? Die Tätigkeit derjenigen deutschen Politiker, die in der von Ludendorff und der Vaterlandspartei betriebenen Eroberungspolitik ein Verbündeter an Deutschland haben und für einen Verständigungsfrieden eintraten. Das aber war in erster Linie neben dem Genossen Scheidemann der von den Deutschvölkischen ermordete Zentrums- und die Friedensresolution des Reichstages im Juni 1917, durch die nach den irrigen Behauptungen der Deutschnationalen der deutsche Siegeswille gebrochen worden sei. Damals aber

hat bekanntlich das ganze Zentrum die auf einen Verständigungsfrieden hinzielende Politik Erzbergers mitgemacht. Erzberger wurde dafür allerdings auch schon während des Krieges von den ganzen Pressefabrianten Ludendorffs als ein „Dolchstoßler“ bezeichnet. Damals brachte ein nationalvölkisches Blatt den elenden Witz, daß es die Ententeoberhäupter in einer Beratung erklären ließ: „Wir haben in Berlin den Haase und Scheidemann und in Wiesbaden den Erzberger, die für uns im Rücken der deutschen Front arbeiten.“

Koalitionspolitik verpflichtet häufig zu Kompromissen. Darüber wollen wir auch heute nicht mit dem Danziger Zentrumsorgan rechten. Das aber geht doch über die weitgehenden Selbstverleumdungen bei einer Koalitionspolitik, daß man seine eigene Vergangenheit mit Schmutz bewirft. Dazu sind eben nur die würdelosen Hundeseelen der Danziger Zentrums- und die Koalitionspolitik fähig.

Englands außenpolitische Aktivität.

Im englischen Unterhaus fragte Sir Samuel Hoare den Premierminister, ob er dem Hause eine Mitteilung über die letzten Vorschläge der Regierung an die Alliierten über die Entwaffnung Deutschlands machen könne. Macdonald lehnte dies ab, da die britischen Vorschläge augenblicklich von der Vorkonferenz erörtert würden. Er würde bei der ersten möglichen Gelegenheit eine Erklärung abgeben.

Der Konservative Hume Williams fragte nach der Stärke der französischen Truppen und der britischen Gendarmerie im Saargebiet, welche Schritte unternommen würden, um die Gendarmerie auszubauen, und ob der britische Vertreter im Völkerbundrat angewiesen worden wäre, auf die baldige Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Saargebiet zu dringen. Macdonald erwiderte, nach den letzten Informationen der Regierung ständen im Saargebiet augenblicklich 235 französische Offiziere und 3400 Mann. Die örtliche Gendarmerie sei 368 Mann stark. Das Programm für eine allmähliche jährliche Vermehrung würde dem Völkerbundrat am 10. März vorgelegt werden. Die britische Regierung wünsche sehr die schleunige Durchführung der Vertragsbedingungen, doch sollten finanzielle Schwierigkeiten die sofortige Bildung einer Gendar-

merie verhindern. Auf eine ergänzende Frage antwortete Macdonald: Der britische Vertreter im Völkerbundrat werde sich bemühen, die Ernennung eines Mitgliedes der Saargebietskommission zu erreichen, dem die Bevölkerung vertraue.

Auf weitere Fragen erwiderte der Premierminister: Der gegenwärtige Augenblick sei für Schritte zur Einberufung einer internationalen Abrüstungskonferenz nicht geeignet. Von der französischen Regierung seien wegen der Ausrüstung Hendersons über eine Revision des Friedensvertrages keine Schritte unternommen worden. Ueber etwaige britische Versprechungen in der Jubaland-Frage vom Jahre 1915 befragt, erwiderte Macdonald: Im Londoner Vertrag habe sich die britische Regierung verpflichtet, falls Großbritannien seine Kolonialgebiete in Afrika auf Kosten Deutschlands vergrößere, einem italienischen Anspruch auf angemessene Kompensation an der Grenze seiner nordafrikanischen Kolonie zuzustimmen. Die italienische Regierung habe schließlich im Rahmen dieser Grenzregelung ein Gebiet gefordert, das dreimal so groß ist wie Belgien. Die britische Regierung stimmte zu unter der Bedingung, daß die Abtretung erst als Teil einer allgemeinen Regelung aller auf der Friedenskonferenz erwogenen Fragen wirksam werde. Die italienische Regierung habe diese Bedingung seinerzeit angenommen, bezeichne sie aber als auf die gegenwärtigen Umstände nicht mehr anwendbar.

Anbahnung deutsch-türkischer Beziehungen.

Wie eine „D. Z.“-Meldung aus Konstantinopel besagt, soll der Abschluß eines Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und der Türkei unmittelbar bevorstehen. Der deutsche Botschaftsrat Hofstein, der in Konstantinopel bisher unter dem Schutz der schwedischen Gesandtschaft die deutschen Interessen vertrat, und der deutsche Gesandte in Bukarest, Freitag, sind nach Angora zu Besprechungen mit Vertretern der türkischen Regierung gereist. Diese Verhandlungen sollen in kurzer Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Es handelt sich um einen Rahmenvertrag, der die Aufnahme der offiziellen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei umschreiben soll, ähnlich wie er mit anderen Staaten vereinbart wurde. Darüber hinaus sollen in Kürze Sonderverhandlungen über die Frage der Auslieferung und der Handelsbeziehungen beabsichtigt sein.

Eine Woche Hitler-Prozess.

Die Verteidigung beantragt die Verhaftung von Kahr und Löffow.

Langsam klärt sich die Groteske: Hitler wollte über den Rhein marschieren und die stärkste Militärmacht Europas niederwerfen, aber die erste Gemeinlichkeit warf ihn selber mit seinem ganzen Unternehmen über den Haufen. Kommunisten hätten nach der Meibei am Odeonplatz viel leicht noch drei Tage mit dem Mut der Verzweiflung gekämpft: — Hitler und Ludendorff knicken in die Knie bei der Erkenntnis, daß ihnen die obrigkeitliche Konzeption zum Putzge- zogen war. Wie war das möglich?

Der Prozess klärt viel auf. In hunderten von Verteidigungsreden wollten die Angeklagten noch einmal propagandistisch für ihre Sache wirken. In Wirklichkeit war es eine unfreiwillige Demaskierung. Man stelle sich einen Mann vom aristokratischem Körperbau und größter Lebendigkeit vor, man lasse aber diesen Mann mit einem Frauenleiden behaftet sein, das alle Dinge und Mäße verzerrt: Dieser Mann wird trotz vorzüglicher körperlicher Anlagen bei jedem Wettkampf sofort holpern, bei jedem Boxkampf daneben schlagen.

Daran lag es auch hier. Hitler, Ludendorff, Kriebel und wie sie heißen, sind politisch ausenkleidend. Sie zeigen es mit jedem Satz ihrer Verteidigungsreden. Ihnen fehlt die elementarste Voraussetzungen zum Politiker: die Frömmigkeit, leidenschaftslos die Dinge und ihre Ursachen zu verstehen, wie sie wirklich sind. Jeder von ihnen hat sich seine eigenen grotesken Weltbild zurechtgemischt, in das sich die widerwärtigsten Tatsachen nur durch gewalttätige Verrenkung hinzwängen lassen. Ob diese Leute, wie Hitler die Juden, Ludendorff die Freimaurer und Kriebel die Freimaurer für alles Unheil in der Welt verantwortlich machen, ob sie in der Rentenbank ein Pro- vorkantverhältnis des deutschen Kapitals an das Ausland sehen, — all das hat mit der Wirklichkeit nichts gemein. So sind die Münchener Helden in Wahrheit so wie Nachkommen des Ritter Don Quichotte von der traurigen Gestalt, der Riesen zu überwinden, wenn er gegen Windmühlen antritt und wie Don Quichotte bleiben sie auf dem Streife, verachtet und verraten von Leuten, die sich ihrer Narrheit bedienten, solange sie in ihre Zwecke wachte, die aber als erste den irrenden Rittern ein Stein flüchten, als diese aus ihrer Narrheit Ernst machen wollten.

Ich habe die Dinge nicht als Offizier betrachtet, sondern als einer der Angeklagten zweiten Ranges. — er betrachtete sie also aus einer romantischen, durch hunderte Betrachtungen acquirierten Perspektive. Ludendorff kann nicht einmal das von sich sagen. Seine Verteidigungsrede lautet ihm, wie sein Auftreten vor dem Untersuchungsamt, wie seine Erinnerungsblätter: als den politisierenden Kadetten in Großformat. Sein politisches Wesen ist einem Schlingel- spiel, der alle Dinge in den Augen nicht einmal so sehr sein gen mißachtet. Diesmal ritt er nicht einmal so sehr sein Stedenversagen gegen die Mariten und Juden, als vielmehr die Liebe für das Zentrum. Aber was Herr Ludendorff gegen diese Partei vorbrachte, das stand auf einem geistigen Niveau mit der Landesverratschreie gegen die Juden. Hier wie dort öffentliche Klatsch, der an politischen Zeit- lägen geknüpft wird.

Die Vernehmung der Angeklagten war der erste Akt. Es traten nur die geflochtenen Helden auf, nach nicht ihre acquirierten Gegenspieler Kahr und Löffow. Ersterer handelte der

ist eigentlich von diesen. Gegen sie war die unausgesprochene Polemik der Angeklagten gerichtet. Gemisch hat man erst die eine Seite gehört, aber jetzt ist es die zweite: Das Weientliche dieser Anschuldigungen Kahr und Löffow nicht von sich abwischen. Ihre volle Mitschuld am Verbrechen ist schon heute unwiderkürlich erwiesen, und die größere Schamhaftigkeit ihres Handelns. Dieser Kahr, der bei Hitlers Erwählung in den Bürgerpräsidenten „zitternd und fleisch“ die Hofnung verliert, dann nur Projekte gegen die Art des Ueberfalls findet, schließlich „mit tiefer Demut“ Hitlers Hand drückt, um seine Verbündeten tags darauf niederzufahren, — dieser Mann gehört in ein Völkerkundemuseum, Abteilung Germanentum. Er findet eine Parallele nur in dem würdigen Reichswehrgeneral von Löffow, diesem Mischegern und Traumbühnen, als den ihn einer der Angeklagten treffend charakterisiert hat. Herr von Löffow verdient eine Statue im Reichswehrministerium als der entpolitisierte Mutterjohann, der bei 51 Prozent Wahrscheinlichkeit auf Erfolgs, wie er selbst sich ausgedrückt hat, jeden Putz mitzuanehmen bereit ist. Er hat bei jener denkwürdigen Büchereibrennerei, tief über seinen Sabel gebeugt“ das Wort seiner Zusage gegeben. Herr Ludendorff hält es für ganz unmöglich, daß ein Offizier sich Ehrenwort bricht. Das meiste gebrochene Offiziersehrenwort seit dem 9. November 1918 ist dies nun?

Im Streit der betrogenen Betrüger taucht manches interessante Detail auf, im Grunde nichts Neues, nur eskalante Neugierigkeiten von schon vorher Gemeintem. Wir blicken noch einmal tief in den Münchener Saal, wo ein Polizeipräsident Wagner und sein Oberamtmann Fried jahrelang schematischen Hochverrat treiben, wo der heftigste verlorene Ehrhardt, jedermann bekannt, nur der Staatsanwaltschaft unbekannt, logiert, wo der Hochverräter Korbach vollstän- diges Geleit genießt, wo mit Ordnung und Zustimmung der Regierung Kampfbünde gegen das Reich formiert werden, wo ein meutender General an der Spitze der Truppen gestellt wird.

All das haben wir gemerkt, der Prozess beharrt es. Ausgerechnet Herr Ludendorff muß der Reichsregierung sagen, daß die Affäre Löffow ein doppelter Verfassungsverstoß war, aber ein offener Hochverrat der bayerischen Regierung war. Aber die Reichsregierung hat sich die Augen verbunden und die Ohren verstopft, sie will die Dinge nicht befehlen, die jeder Volksschüler begreift. Denn wenn sie befehle, müßte sie handeln, und wenn sie handelte, dann wäre ein Prozess unmöglich, in dem die Kahr, Löffow und Seiffert als Reuigen auftreten, anstatt mit Hitler und Ludendorff die Anklagebank zu drücken.

So ist folgendes zu konstatieren: die jetzt Angeklagten haben recht, wenn sie sich auf die Mittäterchaft ihrer letzten Ankläger berufen. Nur läßt diese Verurteilung sie nicht als unschuldig, sondern die an: ern als mitausübend erscheinen. Moralisch hat sich die ganze Gesellschaft bereits selbst gerichtet.

Im Aufrührprozess in München wurde gestern der Angeklagte Reichswehrgeneral Wagner vernommen. Er schloß seine Rede zunächst eine Begegnung, die er am 2. November 1918 mit einem Bischofswibel Fritz Ebert, einen angeblichen Reffen des jetzigen Reichspräsidenten, gehabt habe. Dieser

Danziger Nachrichten

Run taut's!

Schon am Sonntag setzte das Tauwetter ein, die Schneemassen begannen zu Wasser zu werden. Krachend stürzten die Eisblöcke von den Dächern. Unaufhörlich rieselte es die Dachrinnen herab.

Reforat blüht mancher Hausbesitzer nach dem Dach seines Hauses. Daß das Schneewasser sich einen Ausweg in die oberen Stockwerke sucht, weil die Dachrinnen oft noch verstopft sind, erscheint ihm als das kleinere Übel.

Im Allgemeinen verläuft das Tauwetter, dem mit großen Hoffnungen entgegenzusehen wurde, normal, bisher weitgehend um Danzig lagernden Schneemassen zu Tal bringen und die Wasserläufe füllen, läßt sich noch nicht übersehen.

Zwischen erkaut sich alt und jung des milden Wetters. Selbst die jüngsten Nachkömmlinge von Runa-Danzig sieht man schon auf den Straßen. Es läßt sich schon frühlingsmäßig an, wenn die hohen Schneelager und die vereisten Flußläufe nicht wären.

Ein Danzig-polnisches Rechtsabkommen.

In Artikel 61 des Danzig-polnischen Abkommens vom 24. Oktober 1921 ist vereinbart, daß die Bestimmungen über die Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und die Vorauszahlung der Gerichtskosten einem besonderen Abkommen zwischen beiden Staaten vorbehalten bleiben.

Die gleiche Regel findet Anwendung auf die Vorauszahlung der Gerichtskosten einzuordnen wäre. Ergibt im Gebiete eines der beiden Vertragsparteien eine Verurteilung in die Prozeßkosten gegen einen Kläger oder einen Interventienten, der von der Sicherheitsleistung, Hinterlegung oder Vorauszahlung auf Grund des Abkommens oder eines im Gebiete der Klageerhebung geltenden Gesetzes befreit ist, so ist diese Verurteilung auf Antrag des Kostengläubigers auch im Gebiete des anderen Vertragsparteienden Teiles für kostenfrei vollstreckbar zu erklären.

Die gleiche Regel findet Anwendung auf gerichtliche Entscheidungen, durch die der Betrag der Kosten des Prozesses wieder festgestellt wird. Unter gerichtlichen Entscheidungen in diesem Sinne sind auch die von den Gerichtsschreibern innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Kostensetzungsbeschlüsse zu verstehen.

Der Kostengläubiger hat den Antrag auf Vollstreckbarkeitsklärung unmittelbar bei dem Gericht desjenigen Teiles zu stellen, in welchem vollstreckt werden soll. Gerichtlich zuständig für die Vollstreckbarkeitsklärung ist das Gericht, bei dem der Kostenschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Fehlt es an einem solchen, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich das Vermögen des Schuldners befindet. Bei Forderungen gilt als Ort, wo das Vermögen sich befindet, der Wohnsitz des Schuldners und, wenn für die Forderung eine Sache zur Sicherheit haftet, auch der Ort, wo die Sache sich befindet.

Das angegangene Gericht hat gemäß der Gesetgebung seines Landes die Vollstreckbarkeitsklärung für das Gebiet seines Landes ohne Anhörung der Parteien, jedoch unter Vorbehalt eines späteren Rekurses, zu erlassen. Als Gerichtssprache im Sinne dieses Abkommens gilt auf Danziger Seite die deutsche, auf polnischer Seite die polnische Sprache.

Der Vertrag kann von beiden Teilen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden. Das vorliegende Abkommen tritt am achten Tage nach dem Austausch von Noten zwischen dem Senat der Freien Stadt Danzig und der Regierung der Republik Polen in Kraft, in welchen festgelegt wird, daß das Abkommen in der Freien Stadt Danzig bzw. in Polen genehmigt worden ist.

Das Abkommen liegt jetzt dem Volkstag zur Beschlussfassung vor. Zahn reißt nach Genf. Wie wir erfahren, wird sich der Präsident des Senats Mitte dieser Woche an den am 14. d. Mts. beginnenden Verhandlungen des Rates des Völkerbundes nach Genf begeben.

Nach Karshan berufen. Der bisherige Vertreter des polnischen konsularischen Vertreters in Danzig, Dr. Kajetan Morawski, hatte mit dem Ausscheiden Blumanski gleichfalls sein Amt zur Verfügung gestellt. Er ist jetzt zum Direktor des polnischen Departements im polnischen Außenministerium ernannt. Ueber seinen Nachfolger resp. Vertreter des neuen polnischen Konsuls in Danzig, Minister Strakburger, wird noch nichts mitgeteilt.

Vortragssolge „Berühmte Kinder Danzigs“. Nachdem der erste Vortrag von Senator Dr. Volkmann über Chodnicki unter sehr starker Beteiligung und mit bestem Erfolge von statten gegangen ist, ist es angebracht, auch auf die nächstfolgenden in drei Vorträgen hinzuweisen. Der nächste Vortrag: „Harrer Semraut“ am 7. März behandelt den Danziger Johannes Fall. Der zu Weihnachten erschienene „Da selige“ findet, der sollte doch auch den Dichter des Liedes genau kennen, besonders, wenn dieser ein Landsmann ist. Ein weiterer Vortrag vom Museumsdirektor Abrahamson am 14. März über unsere Kaiserdichter Robert Peinold darf wohl kaum besonderer Empfehlung bedürfen und zu dem Vortrag (Prediger Mannhardt) am 28. März

über Johannes Trojan werden hoffentlich andere Bewohner Danzigs herbeiströmen, um über diesen gemüts- und humorvollen Dichter etwas zu hören. Vor allem sei aber dabei immer an den Zweck der Veranstaltungen gedacht, nämlich an die der Förderung sehr bedürftigen „Kinderhilfe“ des Roten Kreuzes.

Wir beginnen

heute mit dem Abdruck eines neuen Romans. Abseits von den bisher veröffentlichten Volksromanen bieten wir diesmal eine Erzählung aus dem kriminalliterarischen Gebiet. In dieser besonderen Art der Unterhaltungsliteratur gibt es mit wenigen Ausnahmen fast nur Schuld. Einer der wenigen Schriftsteller, die auch in der Kriminalliteratur auf Niveau halten, ist der Norweger Sven Elovik ad. Von ihm warten wir mit dem Abdruck seines Romans

„Die Zwei und die Dame“

auf. Der Roman zeichnet sich durch eine bewegte Handlung aus, und versteht es Elovik nicht nur geistreich zu plaudern, sondern er verblüfft auch durch seine originellen Konstruktionen. Wir glauben, mit diesem Roman auch den Lesern eine gute Unterhaltung zu bieten, die dem üblichen Kriminalroman mit Recht ablehnend gegenüberstehen.

Neue Danziger Postwertzeichen. Die sogenannten Dienstmarken, deren Herstellung wegen der fortgesetzten Gehaltsänderungen vorübergehend eingestellt werden mußte, sind vom 1. März 1924 ab wieder an den Postämtern erhältlich, und zwar zunächst in folgenden Werten: 5, 10, 15, 20 und 40 Pfg. Sie tragen den schrägen Aufdruck Dienstmarke in schwarzer Farbe. Die leisterichienene Dienstmarke der früheren Ausgabe war der 1000-Mark-Wert. Es waren gemöhnliche Briefmarken mit dem etwas stupiden Aufdruck D. M.

Extra-Nachtzüge Danzig-Zoppot. Aus Anlaß der von der Badekommission in Zoppot veranstalteten Karnevalsfestlichkeiten verkehren am Dienstag, den 4. März und Mittwoch, den 5. März auf der Strecke Zoppot-Danzig und zurück nachstehende außerfahrplanmäßige Züge: ab Zoppot: 1, 2 und 3.15 Uhr morgens; ab Danzig: 1.30, 2.45 und 3.45 Uhr morgens.

Eine Verengung des Zigarettenhandels. Unter dieser Parole nehmen die Vereinigungen des Tabakhandels gegen eine vom Senat geplante nochmalige Nachversteuerung der Zigarettenbestände in einer ausführlichen Darstellung im Anzeigenteil unserer Zeitung Stellung, worauf wir hiermit verweisen.

Der Schutz des Danziger Stadtbildes. Im Deutschen Deimverbund wird am kommenden Donnerstag Stadtschicht Reder über die Gefährdung und den Schutz des Danziger Stadtbildes sprechen. Durch den Fortschritt sollen die grundlegenden Gesichtspunkte für die Erhaltung des Stadtbildes klarer werden. Lichtbilder werden die Ausführungen des Vortragenden veranschaulichen. Im Anlaß an den Vortrag findet am Sonntag eine Führung durch Danzig statt, um zu zeigen, wie sich die behördliche städtische Beeinflussung der Bautätigkeit bis jetzt auswirkt hat. Näheres im Anzeigenteil.

Einer Gasvergiftung erlegen. Tot aufgefunden wurde gestern früh in seiner Wohnung Heilige-Geist-Gasse 62, der Schlosser August Butkus. Der Arzt stellte eine tödliche Gasvergiftung fest, die allem Anschein nach einen Unglücksfall als Ursache hat.

Erstschene Firmen. Vor einigen Tagen hatten wir eine Reihe Firmen veröffentlicht, die im Staatsanzeiger als erste Firmen gemeldet waren, darunter auch die Riarenfabrik Hermann Schuler. Diese bittet uns mitzuteilen, daß die Gesellschaft zwar aufgelöst worden ist, das Unternehmen jedoch weiter geführt wird.

Der verurteilte Kofohl. Die Händlerin Marie Reklaff in Utra Schönfelder Weg 21, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts in Danzig mit 70 Gulden bestraft worden, weil sie am 1. Dezember 1923 in Danzig für ein Pfund Kofohl, dessen angemessener Marktpreis 18 Guldenpfennige betrug 30 Guldenpfennige forderte obwohl sie nach ihrer eigenen Angabe der Kofohl für 15 Guldenpfennige einkauft hatte.

Zwei Jahre Gefängnis für eine Falschmiederei. Die polnische Staatsanwältin Kuchel Hofmann kam nach Danzig und kehrte in einem Laden ein. Hier erlitt sie einer Dame in die Tasche und nahm für das Portemonnaie heraus. Eine andere Dame bemerkte das und machte darauf aufmerksam. Die Hofmann wollte sich nun des Weges machen entziehen und hatte es schnell und ungeduldet einer weiteren Dame in die Tasche die von diesem Stück keine Ahnung hatte. Aber auch dieser Griff wurde von der beobachtenden Dame bemerkt und die Hofmann festgenommen. Das Schöffengericht verurteilte sie zu 4 Monaten Gefängnis. Die Berufungskammer aber erhöhte die Strafe auf 2 Jahre Gefängnis, um beratliche Besuche von Danzig abzuwehren.

Die letzte Nacht. Der Schmiedemeister Richard Piamuntowski in Danzig, Schmiedestraße 17 ist durch Urteil des Schöffengerichts in Danzig vom 18. Februar 1924 an einer Gefängnisstrafe von 200 Tagen verurteilt worden, weil er am 13. November 1923 ein Pfund Fettwurst für 10 Gulden, obwohl ein Preis von 100 Gulden angemessen war und am 23. November 1923 für 1.60 Gulden verkaufte, obwohl ein Preis von 1.40 Gulden angemessen war.

- Danziger Standesamt vom 1. März 1924: Todesfälle: Mutter Gudon Wärtner 72 J. 8 M. - Geliebter Franz Penz 25 J. 23 M. - Frau Sina Fiedemann geb. Alomitter 45 J. 4 M. - Witwe Maria Fausch geb. Thomm 64 J. 3 M. - Hofmeister Peter Ranael 41 J. 7 M. - Witwe Maria Grollmann 63 J. 5 M. - F. d. Wärtner Paul Knorr 9 M. - Arbeiter Paulina Schamp 24 J. 55 M. - Herr mit Weimer 2 J. - Rentnermeister Peter Rau 75 J. - F. d. Schmiedemeister Anton 1 J. 5 M. - Witwe Marie Schröder 72 J. 6 M. - Frau Clara Gök. geb. Winer 47 J. 2 M. - Frau Antonie Niedermann, geb. Richter 66 J. 9 M. - Post-Brennereihilfsarbeiter Fritz Hofed 44 J. 1 M.

Was zahlt der Danziger an Steuern.

Während die Sozialdemokratie in ihrem Programm u. a. sich die Erhebung direkter Steuern zur Deckung der Ausgaben des Staates und der Kommunen verlangt, die nach der Höhe des Einkommens progressiv gesteuert werden sollen, ist es das Prinzip der bürgerlichen Parteien und bürgerlicher Regierungen, die Einnahmen für den Staat mehr aus indirekter Besteuerung der Staatsbürger herauszubekommen, damit, wie der Abg. Dr. Eppich einmal unvorsichtigerweise im Volkstag äußerte, die Steuerzahler nicht merken sollen, welche Steuerlast ihnen aufgebürdet wird. Vor allen Dingen aber greift man besonders zu den indirekten Steuern, den Verbrauchsabgaben, weil damit die breite Masse mit der Steuerlast belegt und die besitzenden Kreise geschont werden. Lassen wir nun einmal eine kleine Ausstellung über die Steuern im Gebiete der Freien Stadt folgen, damit der Freistadtbürger sich selbst ein Bild machen kann, was er dem Staat und der Gemeinde an Steuern zahlt.

Nach den Haushaltsplänen der Zoll- und der Steuerverwaltung der Freien Stadt Danzig für das Rechnungsjahr 1924 werden in der Freien Stadt folgende Abgaben erhoben:

- 1. Direkte Steuern: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer (für juristische Personen), Vermögenssteuer, Wandergewerbesteuer, Grundwertsteuer.
- 2. Indirekte Steuern: Zigarettensteuer, Branntweinsteuer, Weinsteuern, Mineralwassersteuer, Zündwarensteuer, Seuchtmittelsteuer, Biersteuer, Spielfartensteuer, Salzsteuer, Zuckersteuer, Süßholzwasser, Reichsstemelabgabe, Verbrauchsteuer, Devisenumsatzsteuer, Verkehrssteuer, Erbschaftsteuer, Stempelsteuer, Wechselstempelsteuer, Städtische Gebühr, Fällsteuer, Umlaststeuer, Umlaststeuer.

Weiter wird von der Einfuhr von Waren aus dem Auslande ein Zoll erhoben. Außerdem kommen als Kommunalsteuern und -Abgaben hinzu: Gemeindefeuer, Grundwertsteuer, Luftbarkeitssteuer, Hundesteuer, Wohnungsbaulastabgabe, Marktstandsgelder, Betriebsberühmungssteuer.

Lassen wir nun die Steuern in ihrer Auswirkung folgen, welche die breiten Massen belasten:

Die Einkommensteuer beträgt bei den Lohn- und Gehaltsempfängern bis zu einem Einkommen von 400 Gulden monatlich 10 Prozent des Einkommens, der über den Betrag von 400 Gulden liegende Teil des Einkommens bis zu 800 Gulden wird mit 15 Prozent, der Betrag von über 800 bis 1200 Gulden mit 20 Prozent besteuert. Von der Steuer sind abzuziehen bei einem Einkommen bis zu 400 Gulden monatlich für jedes Kind 1 Gulden monatlich, der gleiche Betrag für Werbungskosten und für den Steuerzinsen und dessen Gebrauch je einen Gulden monatlich. In Danzig muß ein verheirateter Steuerzins mit zwei Kindern bereits ein Einkommen über 1680 Gulden jährlich verzeichnen, während in England die Erhebung einer Einkommensteuer bei dem gleichen Steuerzinsen erst bei einem Einkommen über 900 Pfund Sterling oder 7500 Gulden in Betracht kommt.

Für Zigaretten werden Steuern erhoben bei einem Kleinverkaufspreis bis zu 1 Pfg. das Stück für 100 Stück 20 Pfg., von 1-2 Pfg. 40 Pfg., von 2-3 Pfg. 60 Pfg., von über 3-5 Pfg. 1 Gulden, von über 5-7 Pfg. 1.50 Gulden, über 7-19 Pfg. 2.50 Gulden, für alle folgenden Stufen in Höhe von je 5 Pfg. mehr: 25 Prozent vom Endwert der Zigarette. Für Zigarettenfabrik in einer Schichtlänge bis zu 2 Millimeter ein Stück in der Kleinverkaufspreis über 4-5 Gulden das Kilogramm 1.50 Gulden, über 5-7 Gulden das Kilogramm 2.10 Gulden, über 7-10 Gulden das Kilogramm 3 Gulden, über 10-15 Gulden das Kilogramm 4.5 Gulden, über 15-20 Gulden das Kilogramm 6 Gulden, über 20-25 das Kilogramm 7.50 Gulden, über 25-30 Gulden das Kilogramm 9 Gulden für ein Kilogramm. Für Zigarettenpapier, Stäben und Stäbchen 1.25 Gulden für 1000 Stück.

Branntweinsteuer: Für einen Liter reinen Alkohols 1.40 Gulden, für aus Wein hergestellten Branntwein für ein Liter reinen Alkohol 1.30 Gulden. Da der Schnaps gewöhnlich 35 Prozent Alkohol enthält, so beträgt der Komsument bei einem Liter Schnaps 45 Pfg. Steuer.

Mineralwassersteuer: Bei Mineralwässern für ein Liter 3 Pfg., bei Limonade und anderen künstlich zubereiteten Getränken 10 Pfg., bei konzentrierten Mineralwässern 1 Gulden, bei Grundstoffen zur Herstellung von konzentrierten Mineralwässern 20 Gulden pro Liter. Bei Limonade und anderen künstlich zubereiteten Getränken, deren Weingeistgehalt mehr als 10 Gramm im Liter beträgt, erhöht sich die Steuer um das Doppelte. Da die Flasche gewöhnlich 1/2 Liter umfaßt, so beträgt die Steuer pro Flasche 1.5 Pfg., 3 Pfg. bis 33 Pfg.

Zündwarensteuer: Für Streichhölzer mit weniger als 30 Stück in der Schachtel 2 Pfg. die Schachtel, bis zu 90 Stück in der Schachtel 3 Pfg. die Schachtel. Für Zündkerzen aus Porzellan, Wachs oder ähnlichen Stoffen in Schachteln bis zu 20 Zündkerzen Inhalt 10 Pfg. für die Schachtel. Für Feuerzeuge mit Zündsteinen oder Zündschichten aus Zündsteinen oder ähnlichem Zündmaterial zum Verkaufszweck Verkaufspreis bis zu 2 Gulden das Stück 0.50 Gulden, von mehr als 2-5 Gulden das Stück 1 Gulden, über 5 Gulden das Stück 2 Gulden, Platinfestzündhölzer für Gasglühlampen 30 Pfg. das Stück, aus anderen Anordnungen 3 Gulden das Stück.

Leuchtmitelsteuer: Für elektrische Glühlampen und Brenner in solchen: Kohlenlampen für das Stück bis zu 15 Watt 5 Pfg., über 15-25 Watt 10 Pfg., über 25-60 Watt 20 Pfg., über 60-100 Watt 30 Pfg., über 100-200 Watt 50 Pfg. Für Metallglühlampen werden die doppelte Sätze erhoben. Für Glühlampen zu Gasglühlampen und ähnlichen Lampen 10 Pfg. für das Stück.

Biersteuer: Für im Inlande hergestelltes Vollbier 10 Gulden pro Hektoliter, bei Starkbier erhöhen sich die Sätze um die Hälfte, bei Einfachbier ermäßigen sie sich um die Hälfte. Die Steuer für aus dem Auslande eingeführtes Vollbier beträgt 12.50 Gulden pro Hektoliter. Die Steuer für ein Glas Bier 1/4 Liter Inhalt beträgt somit 4 Pfg., bei Starkbier 6 Pfg., bei Einfachbier 2 Pfg.

Spielekartensteuer: Für Kartenspielkarten mit 32 Blättern 2 Gulden.

Salzsteuer: Für 100 Kilogr. 12 Gulden oder pro Pfund 6 Pfg.

Zuckersteuer: Für 100 Kilogr. Reingewicht 33 Gulden oder pro Pfund 16.5 Pfg.

Süßholzwassersteuer: Für ein Kilogr. 100prozentigen Süßholzwasser 2.75 Gulden.

Versicherungssteuer: Bei der Lebensversicherung bis zu 2000 Gulden Versicherungsprämie steuerfrei, über 2000 bis 4000 Gulden Versicherungsprämie 1/2 v. H., über 4000 Gulden Versicherungsprämie 2 v. H. des gezahlten Versicherungspreises. Bei Feuerversicherung beträgt die Steuer jährlich 20 Pfg. für je 1000 Gulden Versicherungsprämie.

Verkehrssteuer: Von den Fahrpreisen auf der Eisenbahn und dem Schiffsverkehr wird ebenfalls eine Steuer erhoben. Sie beträgt im Personenverkehr 16 Prozent des Fahrpreises bei der 1. Wagenklasse, 14 v. H. bei der 2. Wagenklasse, 12 v. H. bei der 3. Wagenklasse und 10 v. H. bei der 4. Wagenklasse. Am Güterverkehr beträgt die Steuer 7 v. H. des Beförderungspreises.

Sonder-Angebot für Fahrräder. Neue und geb. Damen- u. Herrentahrräder in riesiger Auswahl, nur beste deutsche Fabrikate. Mäntel, Schläuche 12120. sämtliche Zubehör- und Ersatzteile verkauft außerordentlich billig. Teilzahlung gestattet. Danziger Fahrradvertrieb. MaxWiller, Danzig, I. Damm 14

Stadttheater Danzig.

Intendant: Rudolf Schaper.
Sonnabend, den 4. März, abends 7 Uhr.
Dauerkarten haben keine Gültigkeit.

Das Krokodil

Satirischer Schwank in 3 Akten von Karl Stroeder.
In Szene gesetzt von Helja Breda.
Personen wie bekannt. Ende 9 1/2 Uhr.
Mittwoch, 5. März, abends 6 1/2 Uhr. Dauerkarten
Serie 2. „Margarethe“. Große Oper.

NEUE KULTUR

Haass-Berkow-Spiele

Spielplanänderung:
Dienstag, 7 1/2 Uhr, Totentanz, Paradeisspiel
Mittwoch, 7 Uhr, Hamlet
Donnerstag, 7 Uhr, Sturm
Freitag, 3 Uhr, Die zertanzten Schuhe
7 1/2 Uhr, Totentanz
Theophilus 12176

Zoppot fällt aus!

Heinrich-Albert-Gastspiel

Mittwoch, 8 Uhr, Oliva, Lyzeum
Freitag, 8 Uhr, Zoppot, Realgymnasium
Sonnabend, 7 1/2 Uhr, Remter, Franziskaner-
kloster
Sonntag, den 9. März, 7 1/2 Uhr, Loge Eugenia,
Neugarten

Kammermusikabend

H. Albert u. d. Prins-Quartett
Vorverkauf wie bekannt, Langt. Buchhdlg. Fiebig

Deutscher Heimatbund Danzig

Donnerstag, den 6. März, abds. 8 1/2 Uhr,
Zula der Oberrealschule am Hauptplatz.
Vortrag Stadtdirektor Becker:
„Schädigung und Schutz
des Danziger Stadtbildes“

Mitglieder 30 P Nichtmitglieder 1 G

LICHT-SPIELE

Am Hauptbahnhof.

Nur noch bis Donnerstag einschließlich:
Der größte und schönste Zirkusfilm der Saison!

Der Sprung ins Leben!

Der Roman eines Zirkuskindes in 5 Akten.
Mitwirkende:
Xenia Desni, Paul Heidemann, Walter Rilla u. a. m.

Ferner:
Fix und Fax und der Geldteufel
Grotaske in 2 Akten, und
MIMIKRY
Naturaufnahme in 1 Akt.
Vorführung 4, 6 und 8 Uhr.

Voranzeige: Ab Freitag, den 7. März 1924:
Uraufführung des Ufa-Großfilms!

Seine Frau - die Unbekannte

Filmspiel in 6 Akten mit **Willy Fritsch, Lil Dagover.**

Rinderhilfe des Roten Kreuzes

Berühmte Kinder Danzigs!

Am 7. März, abends 7 1/2 Uhr
im großen Saale des Schützenhauses
Zweiter Abend:

Johannes Falk

Vortrag von Herrn Pfarrer **Semrau**,
umrahmt vom Gesang Falkscher Lieder
unter Mitwirkung des **Danziger Lehrer-
Gesangvereins** (Chorm.: Fritz Binder)

Karten zu 3, 2 u. 1 Guld bei W. F. Burau,
Danzig und Langfuhr.

Singer Nähmaschine

in altbewährter Güte.
Erleichterte Zahlungsbedingungen
Frachtfreie Lieferung

Singer Co., 1. Damm 5
Nähmaschine-Verk.-Bef., Danzig.

Naumann-Germania-Fahrräder

für Sport und Beruf
sind die besten
stabil, leicht laufend, elegant
Alleinvertreib durch:
Bernstein & Comp. G. m. b. H.
Danzig, Langgasse 50
Reparaturen billigst
Bequeme Teilzahlung
gestattet

Ver. Sozialdemokrat. Partei Danzig-Stadt
II. Bezirk

Sonnabend, den 8. März d. J.
im Etablissement „Kaiserhof“
Nr. 43 Heilige-Geist-Gasse Nr. 43

Winter-Vergnügen

bestehend in
Rezitationen, musikalisch. Vorträgen usw.

Nachfolgend:
TANZ

Beginn 8 Uhr. Eintritt 1.— Gld.

Schneider
außer dem Hause, finden auf feinste Konfektions-
Sportjackets und Sportpaletots dauernde und
lohnende Beschäftigung

Jonas & Baer
Töpfergasse 23/24, 1 Tr. Meldung nachm. 3-6 Uhr

UFA-LICHTSPIELE

im Wilhelm-Theater

Noch bis 6. März:
Das interessante Kriminal-Drama:
„Der Fall Gregory“
folgt im
II. Teil: „Die Sühne“
in 6 außerordentlich prächtigen Akten seine Aufklärung.

in reichhaltigen amüsanten Beiprogramm:
„Chaplin faßt 'ne falsche Braut“
1 Akt
„Fix und Fax und die lahme Pauline“
2 Akte

Zur Beachtung!
Wir machen darauf aufmerksam, daß der
Film auch für diejenigen Besucher, die den
I. Teil nicht gesehen haben, durch ein Vor-
spiel verständlich ist.

Voranzeige! Ab Freitag, den 7. März:
Ein prächtiger Zehn-Großfilm der Decca
**„Die letzte Sensation
im Zirkus Farini“**
6 sensationreiche Akte

Ferner:
Fix und Fax auf der Landpartie
Großes Lustspiel in 2 Akten
Neue Raststätten für junge Damen
Lebensstückfilm in 1 Akt

Zu verkaufen:
Eine Leinwand-eckige, Spieldecke, 20-22 Zentimeter, ein antik Wandhocker (1 Holz, Rahmen 7, 1 Zr.

Regenschirme
bestes Fabrikat, billig zu verkaufen. Frh. Hermann, Pöggendorf 14. (f)

Stempeltisch mit Rollen, Silberstein und Strich
billig zu verk. Bedingtig. v. 4-7 Uhr. Wedern, Stützpunkt 18, 2 Zr. (f)

Ein hübsches **Paradebettgestell**
mit Federmatratze zu verk. Stellenacher, Ostf. Heidestr. 7, 2 Zr. (f)

Mädchen
für Buchführung kann ich melden. Paul Engels, Buchbindermeister, Hintergasse 14, 1 Zr. (f)

Wohnung!
1 Zimmer, Kamin, Küche, Keller, Boden, Stall und Gartenland in Danzig, gegen 2 Zimmer in Danzig, ob. Danzig zu tauschen gel. Off. mit K. 500 a. d. Exped. der Volksstimme. (f)

1 sehr schön möbliertes **Zimmer**
(mit Empang) zu verm. Ferner ab 1. März in Wohnung zu verm. Off. mit K. 500 a. d. Exped. der Volksstimme. (f)

Stettenerstraße
wird wieder gemietet bei Lange, Dietrichstraße 12. (f)

Zu vermieten
wunder neue Boden ein- oder zwei Zimmer mit Bad, alle Klempnerarbeiten. Schönleber 16. (f)

Gelesen, Gelesen, Gelesen!
die mit 1 u. 2 Zimmer, Kamin, Boden, Stall und Gartenland in Danzig, gegen 2 Zimmer in Danzig, ob. Danzig zu tauschen gel. Off. mit K. 500 a. d. Exped. der Volksstimme. (f)

Eine beispiellose Vergewaltigung des Zigarettenhandels!

Das Zigarettensteuergesetz vom 6. 11. 23, das lediglich infolge der neuen Währung geschaffen worden ist, sieht wiederum eine Nachversteuerung der alten Bestände vor. Daraufhin hat das Landesollamt im „Staatsanzeiger“ vom 2. Februar eine Zigaretten-Nachsteuerordnung erlassen, nach welcher die vorhandenen Bestände bis zum 15. März restlos nachversteuert sein müssen. Wir haben mit Eingaben durch die Organisationen und Besprechungen bei den zuständigen Stellen auf die ungerechten und unmoralischen Seiten der Nachversteuerung und ihrer Undurchführbarkeit hingewiesen. Bis heute leider ohne Erfolg. Notgedrungen wenden wir uns nun heute an die breite Öffentlichkeit, hoffend, daß die beteiligten Kreise, sowie Senat und unsere Volksvertreter sich noch einmal mit der Nachsteuerordnung und ihren Folgen beschäftigen und diese Sondersteuer, die wir unbedingt als eine Vermögensabgabe einer einzelnen Branche bezeichnen müssen, in letzter Stunde zur Aufhebung bringen werden.

Nach dem Zigarettensteuergesetz vom 3. 4. 23 müßten alle Bestände, die mit der alten Banderole versehen waren, nachversteuert werden. Dieses ist auch geschehen. Aber mit der weitergehenden Geldentwertung wurden die Zigaretten teurer und mußten daher entsprechend den neuen Kleinverkaufspreisen wiederum nachversteuert werden, bis die Höchstgrenze (nach diesem Gesetz „über 150 Mark das Stück“) erreicht war. Durch diese wiederholte Nachversteuerung sind eine ganze Anzahl von diesen Zigaretten mit mehr als 40 Prozent vom Kleinverkaufspreis versteuert worden. Gerade diese schon mehrmals nachversteuerten Zigaretten bilden heute den Hauptbestandteil der unter die jetzige Nachsteuerordnung fallenden Zigaretten. Daß diese Zigaretten, die nahezu ein Jahr und noch älter sind, als schwer verkäufliche Waren — sogenannte Ladenhüter — zu bezeichnen sind, wird ohne weiteres einleuchten. Selbst für Verkäuferpreise sind diese Zigaretten nur schwer an den Mann zu bringen. Daher ist es auch unmöglich, diese Nachsteuer auf den Konsumenten abzuwälzen.

Das vorstehend beschriebene Steuergesetz wurde durch ein neues vom 10. 8. 23 abgelöst. Dieses Gesetz hatte keine Höchstgrenze der Kleinverkaufspreise vorgesehen. Die hiernach versteuerten Zigaretten tragen daher Bundesrollenstempel bis zu vielen Milliarden Mark. Der Fabrikant mußte nach dem jeweiligen Dollarstand die entsprechenden Banderolen in Reichsmark entwerfen. Also auch hier ist die Banderole jederzeit der Marktentwertung entsprechend bezahlt worden. Der Staat als solcher hat sich durch die Abänderung des 3. 85 des Steuergrundgesetzes, gegen Schäden durch Geldentwertung ge-

schützt. Den gleichen Schutz dürfen daher Danziger Staatsbürger auch für sich in Anspruch nehmen. Die Steuer ist jeweilig mit entsprechend gutem Geld entrichtet worden. Wenn überhaupt von Ansprüchen auf Grund der Geldentwertung die Rede sein könnte, so käme für Ansprüche lediglich die Industrie in Frage, die die Steuerzeichen entrichtete und das verauslagte Geld erst 8 bis 14 Tage später bei Begleichung der Warenrechnungen von der Händlerschaft zurückerhielt. Allerdings will die Zollbehörde die nachweislich entrichteten Beträge zurückerstatten, vielleicht in Reichsmark? Wie soll bei jeder einzelnen Sorte festgestellt werden, wann hierfür vom Fabrikanten die Steuer bezahlt wurde, zumal sehr viele Händler, fast sämtliche Gastwirte, Kolonialwarenhändler usw. während der Inflationszeit hauptsächlich von Grossisten beliefert worden sind? Davon ist in der Nachsteuerordnung leider nichts enthalten. Warum nicht? Die diese Angelegenheit bearbeitenden Stellen wissen selbst nicht, wie die Verrechnung vor sich gehen wird. Der Händler soll die Beträge nachweisen, der Händler soll nachbänderolieren. Ja, weiß man denn nicht, daß der Zigarrenhändler mit zu den kleinsten Schichten des Mittelstandes gehört, der meistens ohne Personal arbeitet. Soll er wochenlang schliefen, um diese durch die Nachsteuerarbeit und die Ermittlung der entrichteten Steuer erforderliche Zeit freizubekommen? Selbst wenn er dieses täte, woher soll er die zur Nachversteuerung erforderlichen Mittel auftreiben? Vielleicht bei Geldwucherern, wenn er Glück hat, mit 10 Prozent monatlich? Daß die jetzigen Einnahmen nicht einmal ausreichen, die notwendigen Lebensbedürfnisse unter Berechnung der Geschäftskosten, ganz abgesehen von Staatssteuern, zu bestreiten, braucht hier wohl nicht näher erläutert zu werden.

Deutschland ist in finanzieller Beziehung bedeutend schlechter gestellt als Danzig, trotzdem hat man dort durch die Verfügung des Reichministers der Finanzen vom 24. Aug. 1923 die Händlerschaft von jeder Nachversteuerung befreit. Kann sich die gesetzgebende Körperschaft in Danzig nicht auch in diesem Falle an die deutsche Gesetzgebung anlehnen?

Daß der Staat Geld braucht, wissen wir, wir wollen auch an unserem Teile zur Bilanzierung des Etats beitragen. Wenn neue Steuern erforderlich sind, so müssen sie aber von der Allgemeinheit aufgebracht werden. Eine Sondersteuer bzw. eine Vermögensabgabe einer einzelnen Branche, wie sie die Zigarettensteuer darstellt, lehnen wir ab.

Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Ausführungen den Senat und unsere Volksvertreter von der Unhaltbarkeit der Gesetzesverordnung ab d. Zigarettensteuer überzeugen werden.

Danziger Zigarettenhändler-Verband E. V. 12180
Verband der Tabakfabrikationshändler im Freistaat Danzig, E. V.